

Lokalredaktion Nordsee-Zeitung
Herrn Jens Gerke

Buten&Binnen/Bremerhavenredaktion

Weserkurier



Nord-Süd-Forum
BREMERHAVEN
Geschäftsstelle
Eine-Welt-Zentrum, Neue Straße 5

AK „Migration und Flüchtlinge“
c/o Gisela Wiegel
Mail: Gisela.Wiegel@web.de

Informationen zum Pressegespräch am 01.12./02.12. (nach Absprache) jeweils um 14.00 Uhr im Eine-Welt-Zentrum, Neue Straße 5

OLG schafft unüberwindbare Hürden für Trauung von Paaren aus Afghanistan

Der Arbeitskreis Migration und Flüchtlinge im Nord-Süd-Forum (AK) zeigt sich entsetzt über eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Bremen vom Oktober 2022. Es entschied, die standesamtliche Trauung von afghanischen Paaren weiterhin davon abhängig zu machen, dass die Betroffenen "urkundliche Nachweise zur Geburt, Abstammung und Familienstand (u.a. die Tazkira/Familienstammbuch)" erbringen. Dies ist deshalb ein Skandal, weil das OLG im September vom der Innenbehörde informiert wurde, dass es für Geflüchtete aus Afghanistan unmöglich ist, die verlangten Papiere von der afghanischen Botschaft in Berlin zu beschaffen. Die konsularischen Vertretungen und die Botschaft Afghanistans stellen nach eigenem Bekunden keine Dokumente aus. Durch die aktuelle Entscheidung des OLG Bremen bleibt es trotz dieser Sachlage dabei, dass die Standesämter im Lande Bremen afghanische Paare nicht trauen können, da sie keine Möglichkeit haben, von den Vorgaben der OLG abzuweichen.

Welche Auswirkungen diese Entscheidung hat, zeigt das Beispiel eines jungen afghanischen Paares, das exemplarisch für eine ganze Reihe von Paaren steht, denen es ähnlich ergeht. Werner Keil, Pastor der reformierten Gemeinde hat seit einigen Jahren Kontakt zu einem afghanischen jungen Mann. Er hat eine Anerkennung als Asylbewerber und eine Aufenthaltserlaubnis. Im November letzten Jahres sind er und seine Lebenspartnerin Eltern geworden. Sie möchten gerne heiraten. Beide sind afghanische Staatsangehörige, haben aber durch die Flucht weder eine Tazkira noch eine Geburtsurkunde. Deswegen verweigerte das Bremerhavener Standesamt ihnen die Heirat. Neben der familiären Situation hat dies erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation der Familie. Da sie nicht verheiratet sind, muss sich die Lebensgefährtin von Herrn Hosseni zum Beispiel freiwillig bei der AOK versichern, was der Familie gut 200,-€ im Monat kostet.

Werner Keil berichtete dem AK im April diesen Jahres über die Probleme des jungen Paares. Dort stellte sich heraus, dass eine Reihe ähnlicher Fälle bekannt waren. Am 10. Mai wurde deshalb in einem Gespräch mit Oberbürgermeister Grantz, der Leiterin des Standesamtes, Mitgliedern des AK und Pastor Keil nach Lösungen gesucht. Es wurde u.a. erörtert, ob nicht eine eidesstattliche Versicherung genügt, wenn die verlangten Nachweise nicht in zumutbarer Weise und in absehbarer Zeit zu beschaffen seien. Herr Grantz versprach, sich bei der Bremer Innenbehörde für eine Lösung einzusetzen. Am 07.07. kam dann eine Mail von Staatsrat Olav Bull aus der Bremer Behörde bei Gisela Wiegel vom AK an. Er meinte darin, es wäre möglich, sich online von der afghanischen Botschaft eine Tazkira ausstellen zu lassen. Hier irrte der Staatsrat, wie sich bald herausstellte. Der AK bat die Integrationsbeauftragte des Landes Bremen, Frau Nadezhada Milanova um Unterstützung. Sie nahm Kontakt zur konsularischen Vertretung Afghanistans sowie zur Bundesbeauftragten für Migra-

tion, Flüchtlinge und Integration, Frau Reem Alabali Radovan, auf. **Durch beide Stellen wurden bestätigt, dass es keine Möglichkeit gibt, neue Ausweisdokumente über die Botschaft in Berlin zu beantragen.** Frau Milanova wies weiter darauf hin, dass die zuständigen Stellen der Bundesregierung derzeit prüfen, wie in Zukunft mit der aktuellen Situation umgegangen werden soll.

Auch Staatsrat Bull informierte den AK im September, dass die Botschaft und die Generalkonsulate der Islamischen Republik Afghanistans in Deutschland grundsätzlich keine Passanträge annehmen. Er schrieb: „Dies gilt auch für die Ausstellung und Korrektur von Tazkiras.“ **Weiter wies er darauf hin, dass diese Information durch die Ämter sofort an das OLG Bremen weitergeleitet wurde.** Dort sollte – in Abstimmung mit den anderen OLGs - das weitere Vorgehen in Bezug auf das Verfahren zur Befreiung von der Beibringung des Eheschließungszeugnisses angepasst werden. Die Entscheidung der OLG fiel dann im Oktober. Frau Milanova informierte den AK: „Das OLG Bremen hat entschieden, weiterhin an der Einreichung der in der sogenannten Bamberger Liste aufgeführten Unterlagen für eine Eheschließung afghanischer Staatsbürger:innen festzuhalten. Dazu gehören urkundliche Nachweise zur Geburt, Abstammung und Familienstand (u.a. die Tazkira).

Diese Entscheidung ist für die Mitglieder des AK Migration und Flüchtlinge und für Pastor Werner Keil nicht nachvollziehbar.

Gisela Wiegel hat deshalb einen Brief an Staatsrat Olav Bull und an die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration geschrieben, in der sie darum bittet, dass für die Betroffenen schnell eine Lösung gefunden wird, die ihnen die gewünschte standesamtliche Trauung ermöglicht. Dies ist deshalb wichtig, weil die Betroffenen das Gefühl haben: Wir haben alle Wege ausgeschöpft, es gibt keine Möglichkeit, in Deutschland standesamtlich zu heiraten. Man misstraut unseren Angaben, weil wir aus Afghanistan kommen.